

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlagen-Nr.: B 2022/036

freigegeben

Amt: 20 Finanzverwaltung
Verfasser: Gabriele Kerger/Andreas Funk

Datum: 09.06.2022

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	30.06.2022	nicht öffentlich
Stadtrat	07.07.2022	öffentlich

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Großen Kreisstadt Freital

Sach- und Rechtslage:

- Beschluss Nr. 006/2017 vom 12.01.2017 (Vorlage B 2016/078), Beschluss zur Haushaltssatzung 2017
- Beschluss Nr. 071/2021 vom 21.07.2021 (Vorlage B 2021/047), Jahresabschluss zum 31.12.2016

I. Jahresabschluss (☞ Anlage 1)

Nach § 88 SächsGemO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung hat der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln. Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach dem Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Stadtrat spätestens bis 31.12. des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres festzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnis-, der Finanz- und der Vermögensrechnung. Er ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den Rechnungen nach Satz 1 eine Einheit bildet und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Anhang sind als Anlagen die Anlagen-, die Verbindlichkeiten- sowie die Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Gemeinden dürfen die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2013 bis einschließlich 2020 in stark verkürzter Form aufstellen und dabei auf verschiedene Bestandteile (z.B. Anhang, Rechenschaftsbericht, persönliche Angaben, Anlagen-, Verbindlichkeiten-, Forderungsübersicht, Übersicht über zu übertragende Haushaltsermächtigungen) verzichten. Von diesem Wahlrecht wird wie in den Vorjahren auch in Bezug auf den Jahresabschluss 2017 Gebrauch gemacht und insbesondere auf die Erstellung des Rechenschaftsberichtes, des Anhangs, der Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht verzichtet.

In der Anlage 1 sind die notwendigen Rechnungen und Übersichten zum Jahresabschluss 2017 beigelegt.

Wie in den Vorjahren wurde auch der Jahresabschluss zum 31.12.2017 deutlich verspätet aufgestellt. Insofern wiederholen sich die Erläuterungen zu den Gründen (siehe auch Vorlage

B 2021/047 zum Jahresabschluss 2016 oder Stellungnahme der Verwaltung im Schlussbericht über die örtliche Prüfung).

Der Zeitverzug bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse ist kein alleiniges Problem von Freital, sondern betrifft eine Vielzahl sächsischer und insbesondere kreisangehörige Kommunen. Deshalb hat der Gesetzgeber die oben bereits erwähnte Möglichkeit zum verkürzten Umfang der Jahresabschlusssdokumente bis zum Jahr 2020 verlängert. In diesem Zusammenhang wird auf die entsprechenden Ausführungen in der Beschlussvorlage B 2022/030 verwiesen.

Ziel der aktuellen Vereinbarungen zwischen der Stadt Freital und dem Landratsamt Sächsische Schweiz - Osterzgebirge als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde war die Abarbeitung der bestehenden Rückstände bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2021 bis Mitte des Jahres 2023. Diese Frist kann hinsichtlich der laufenden Aufgaben, der zur Verfügung stehenden Rahmenbedingungen und der weiteren Bearbeitungsrückstände (z. B. Inventuren, Vertragsregister, Kosten-/Leistungsrechnung, Dienstanweisungen) nicht mehr eingehalten werden. Die Vereinbarung mit dem Landratsamt ist deshalb den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Zu den zahlenmäßigen Ergebnissen des Jahresabschlusses 2017 werden nachfolgende Erläuterungen gegeben:

II. Ergebnisrechnung

Zum 31.12.2017 kann ein ordentliches Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 4.624,7 TEUR dargestellt werden. Damit liegt das Ergebnis mit einem Betrag in Höhe von 8.322,2 TEUR über den Erwartungen im Haushaltsplan 2017 (Basis fortgeschriebener Ansatz). Wesentliche Ursachen für die positive Entwicklung sind:

- ggü. den Planungen deutlich höhere Erträge aus der Gewerbesteuer (+991,4 TEUR) und der Einkommenssteueranteile (+403,1 TEUR)
- nicht geplante Erträge zahlungswirksame Erträge aus der Auflösung eines Bausparvertrages aus dem Jahr 1997 (+841,4 TEUR)
- nicht geplante sonstige nicht zahlungswirksame Erträge aus Zuschreibungen beim Finanzanlagevermögen (insgesamt +3.981,8 TEUR durch Erhöhung der städtischen Beteiligungswerte an den Eigen- und Beteiligungsgesellschaften, am Abwasserbetrieb und am Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe auf Grund positiver Jahresergebnisse dieser Einrichtungen)
- ggü. den Planungen geringere Personalaufwendungen (-503,9 TEUR)
- ggü. den Planungen geringere Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (-756,5 TEUR).

Trotz der positiven Entwicklungen bei der Gewerbesteuer bleibt das Gesamtgewerbesteueraufkommen mit absolut 8.411,5 TEUR (entspricht ca. 214,00 EUR/Einwohner, Durchschnitt sächsischer Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohner = 317,00 EUR/Einwohner) auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau.

Daneben waren im Jahresabschluss 2017 nicht zahlungswirksame Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen des abnutzbaren Sachanlagevermögens, aus Einzelwertberichtigungen von Forderungen und aus Abschreibungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von insgesamt 8.606,0 TEUR darzustellen. Diesen stehen Erträge aus der Auflösung der von Sonderposten (Investitionszuwendungen) in Höhe von 4.378,2 TEUR gegenüber. Die Nettobelastung aus Abschreibungen beläuft sich damit im Haushaltsjahr 2017 auf 4.227,9 TEUR (Vorjahr 4.413,3 TEUR), bei der Haushaltsplanung 2017 wurde eine Nettobelastung in Höhe von 3.059,4 TEUR berücksichtigt.

Das positive Jahresergebnis 2017 wird in die Überschussrücklage eingestellt und in die folgenden Haushaltsjahre übertragen. Zum 31.12.2017 beträgt diese Rücklage insgesamt 22.020,8 TEUR.

Im Sonderergebnis stehen den außerordentlichen Erträgen in Höhe von insgesamt 851,1 TEUR außerordentliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt 436,8 TEUR gegenüber, das Sonderergebnis beträgt damit 414,4 TEUR. Die nachfolgend aufgeführten Sachverhalte hatten die wesentlichsten Auswirkungen auf das Sonderergebnis:

- Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen (342,3 TEUR, insbesondere Grundstücke)
- Erträge aus Erstattungen vom Bund als Ausgleich für privatisierte Vermögenswerte (313,0 TEUR)
- Erträge aus Zuweisungen vom Land für die Hochwasserschadensbeseitigung (132,1 TEUR)
- Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen in Folge Verkauf (186,5 TEUR, insbesondere Grundstücke)
- außerplanmäßige Abschreibungen (244,0 TEUR, insbesondere bei Investitionen in vorhandenes Anlagevermögen vor Ablauf dessen rechnerischen Nutzungsdauer)

Das positive Sonderergebnis 2017 in Höhe von 414,4 TEUR wird mit dem vorgetragenen Fehlbetrag aus dem Vorjahr (157,4 TEUR) verrechnet. Der verbleibende Teil wird in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt (256,9 TEUR).

III. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung unterteilt sich in die drei Bereiche

- laufende Verwaltungstätigkeit
- Investitionstätigkeit und
- Finanzierungstätigkeit.

Die Mehrzahl der Erträge und Aufwendungen sind auch zahlungswirksam und verursachen damit entsprechende laufende Finanzeinzahlungen und -auszahlungen. Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten, Zuschreibungen, Wertaufholungen und Bildung von Rückstellungen sind dagegen nicht zahlungswirksam und haben damit auch keine Auswirkungen auf die Finanzrechnung.

Bei der laufenden Verwaltungstätigkeit konnte im Ergebnis 2017 ein positiver Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 4.320,9 TEUR erwirtschaftet werden, der deutlich über den Planerwartungen (fortgeschriebenen Ansatz 2017 = -3.123,9 TEUR) liegt. Wesentliche Ursache dafür war die geringere Inanspruchnahme der Haushaltsermächtigungen in allen Auszahlungsbereichen (insgesamt -3.840,2 TEUR) sowie Mehreinzahlungen im Bereich der Steuern (+1.469,0 TEUR), der laufenden Zuwendungen (778,6 TEUR) und der sonstigen Einzahlungen (+778,8 TEUR, hier insb. Zinseinzahlungen von Kreditinstituten).

Damit konnte der Finanzbedarf für die Tilgung von Investitionskrediten (651,4 TEUR, Saldo Finanzierungstätigkeit) vollständig aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gedeckt werden.

Auszahlungen für Investitionen wurden in Höhe von insgesamt 29.864,3 TEUR geleistet. Ein Teilbetrag von 14.500,0 TEUR betrifft neue Geldanlagen mit einer Laufzeit > 1 Jahr. Ins Sachanlagevermögen wurde ein Gesamtbetrag von 14.538,4 TEUR investiert. Wesentliche Einzelvorhaben waren dabei:

- Sanierung/Umbau Grundschule Wurgwitz mit Sporthalle (6.054,9 TEUR)
- Sanierung Grundschule G. Scholl Hainsberg (2.025,9 TEUR)

- Sanierung Grundschule Glückauf (413,1 TEUR)
- Sanierung Bahnhof Freital-Potschappel (718,2 TEUR)
- Ausbau Straße zur Quäne (603,5 TEUR)
- grundhafter Ausbau Poientalstraße (844,8 TEUR) und Ausbau von 5 Busbuchten auf der Dresdner Straße (293,7 TEUR)
- Neubau Löschwasserstelle Saalhausen (156,0 TEUR)

Zur Finanzierung der Investitionen wurden Zuwendungen von Dritten (einschließlich investive Schlüsselzuweisungen) in Höhe von insgesamt 7.271,4 TEUR geleistet. Der Eigenmittelbedarf für die Investitionstätigkeit konnte durch vorhandene liquide Mittel, durch Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen, aus Rückflüssen von Geldanlagen und aus dem Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gedeckt werden.

Im Haushaltsjahr 2017 konnte damit auf die Aufnahme von neuen Investitionsdarlehen verzichtet werden, die bestehenden Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Investitionskrediten wurden planmäßig getilgt (651,4 TEUR). Die Liquidität war stets gesichert, so dass die Aufnahme von Kassenkrediten ebenfalls nicht notwendig wurde. Zum 31.12.2017 waren liquide Mittel in Höhe von 17.500,3 TEUR (einschl. kurzfristige Geldanlagen in Höhe von 4.000,0 TEUR) vorhanden.

IV. Vermögensrechnung

In der Vermögensrechnung wird auf der Aktivseite das gesamte städtische Anlagevermögen und auf der Passivseite dessen Finanzierung dargestellt. Das städtische Gesamtvermögen stieg um 5.556,7 TEUR auf insgesamt 366.334,2 TEUR. Wesentlichen Anteil daran hat das gestiegene Finanzanlagevermögen im Bereich der Beteiligungen an den Eigen- und Beteiligungsgesellschaften, am Abwasserbetrieb und am Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe auf Grund positiver Jahresergebnisse dieser Einrichtungen (Folge der Eigenkapitalspiegelmethode).

V. Prüfung des Jahresabschlusses (☞ Anlage 2)

Im Anschluss an die Aufstellung des Jahresabschlusses erhielt das RPA am 14.02.2022 die Jahresabschlussdokumente zur Prüfung gemäß § 104 SächsGemO. Im Vorfeld der Übergabe fanden in Abstimmung mit der Finanzverwaltung bereits begleitende Prüfungen statt.

Das RPA informierte parallel zur Prüfungshandlung die Verwaltung zu den wesentlichen Prüfungsergebnissen. Wesentliche Feststellungen wurden im Prüfungsverlauf in der Buchführung des Haushaltsjahres 2017 noch unmittelbar korrigiert, so dass diese im vorliegenden Jahresabschluss 2017 mit Stand 11.02.2022 ausgeräumt sind. Von der Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme machte die Verwaltung Gebrauch. An den entsprechenden Textstellen erfolgte die Aufnahme in den Schlussbericht.

Die Fertigstellung des Schlussberichtes fand am 01.06.2022 statt. Unter Punkt 6 im Schlussbericht erteilt das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO den abschließenden Prüfungsvermerk.

Ungeachtet des im Prüfungsvermerk erfolgten Verweises zur Berücksichtigung der im Schlussbericht dargelegten Aussagen, empfiehlt das RPA dem Stadtrat, den Jahresabschluss 2017 in vorliegender Fassung vom 11.02.2022 festzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 der Großen Kreisstadt Freital.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlage 1 Jahresabschluss der Großen Kreisstadt Freital zum 31.12.2017
Anlage 2 Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017